

67. **Verbandsversammlung** **SPNV-Nord** **Öffentlicher Teil**

30.11.2021

TOP 1

Begrüßung

Andreas Ludwig, Beigeordneter Stadt Trier

Amtierender Verbandsvorsteher

TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3

**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen
Teil der 66. Sitzung der Verbandsversammlung am
02.07.2021**

TOP 4

**Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster
Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu
Eilbeschlüssen gem. §48 GemO**

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Umlaufbeschluss mit Datum vom 02.09.2021 [Rückmeldefrist zum 17.09.2021]

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren Linienbündel Birkenfeld Nord & Süd in den betreffenden Losen 1 und 3 (Aufgabenträgerschaft des SPNV-Nord) zu Gunsten des Bieters Scherer-Reisen Omnibus GmbH zu erteilen.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Der Zuschlag an die beiden Verkehrsunternehmen ist jeweils zum 04.10.2021 erfolgt.
- Die Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 01.08.2022.
- Die Geschäftsstelle befindet sich mit den beteiligten Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen in Vorbereitung zur Betriebsaufnahme.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 11 (Vorlage 03/66/2021):

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren des „**Linienbündels Aartal**“ zu Gunsten des Bieters **DB Regio Bus Mitte GmbH** zu erteilen.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit dem weiteren Aufgabenträger die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Der Zuschlag wurde mit Datum vom 15.07.2021 an die DB Regio erteilt.
- Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 12.12.2021.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 12 (Vorlage 04/66/2021):

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Empfehlung der Geschäftsstelle, den Fahrgastkomfort im RE 9 durch qualitätsverbessernden Maßnahmen zu steigern und dafür die auf dem RE 9 zusätzlich angefallenen Pünktlichkeitspönalen zu verwenden.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den AT-Partnern und DB Regio NRW entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

- Aktuell laufen entsprechende Abstimmungsgespräche mit allen Vertragspartnern.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 13 (Vorlage 05/66/2021):

Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung der Vertriebsstruktur im SÜWEX zu und ermächtigt den Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle, sich mit DB Regio als Vertragspartner auf der Grundlage der Kostenkalkulation von DB Vertrieb auf die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu verständigen.

- Aktuell laufen entsprechende Abstimmungsgespräche mit allen Vertragspartnern.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

In nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss – s. TOP 14 (Vorlage 06/66/2021) aus 66. VBVS:

1. Die Versammlungsversammlung des SPNV-Nord beschließt den Versicherungsschutz des Zweckverbandes auf breitere Basis zu stellen. Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt zeitnah bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG eine Vermögenseigenschadenversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit den in den Erläuterungen empfohlenen Parametern abzuschließen.
2. Notwendige erhebliche Anpassungen des jeweils bestehenden Versicherungsschutzes, welche sich insbesondere z.B. durch eine neue Verbandsordnung mit den Regionalausschüssen oder mehreren DirektorInnen ergeben können, werden durch die Versammlungsversammlung beschlossen.
3. Sofern sich sonstige oder zeitkritische Lücken im Versicherungsschutz aufzeigen, wird der Vorstandsvorsitzende ermächtigt, diese zusammen mit der Geschäftsstelle zu schließen und nachher der VBVS zu berichten.
4. Die laufenden Aktualisierungen gegenüber dem Versicherer aus den bestehenden Versicherungen erfolgen durch die Geschäftsstelle.

TOP 5

Vorstellung des neuen zuständigen Ministeriums

Staatssekretärin Katrin Eder

TOP 6

Verbandsordnung ÖPNV-Nord

TOP 6 Verbandsordnung ÖPNV-Nord

- Text der VO in der Arbeitsgruppe sehr weitgehend abgestimmt
- Geschäftsverteilungsplan im Norden in Abstimmung
- Finanzierungskonzept des Landes in Arbeit
- Ablauf der Zustimmungen klären
- Umlaufbeschlüsse sind bei Änderungen der VO ausgeschlossen

Vorschlag Ablauf Beschluß Verbandsordnung:

- Schritt 1: Arbeitsgruppe gibt grünes Licht für finalen Stand der VO
- Schritt 2: Arbeitssitzung zur Vorstellung, evtl. Anpassung, Einigung
- Schritt 3a: Befassung und Beschluß in kommunalen Gremien
- Schritt 3b: Erstellung Finanzierungskonzept
- Schritt 4: Beschluß in VBVS

TOP 7

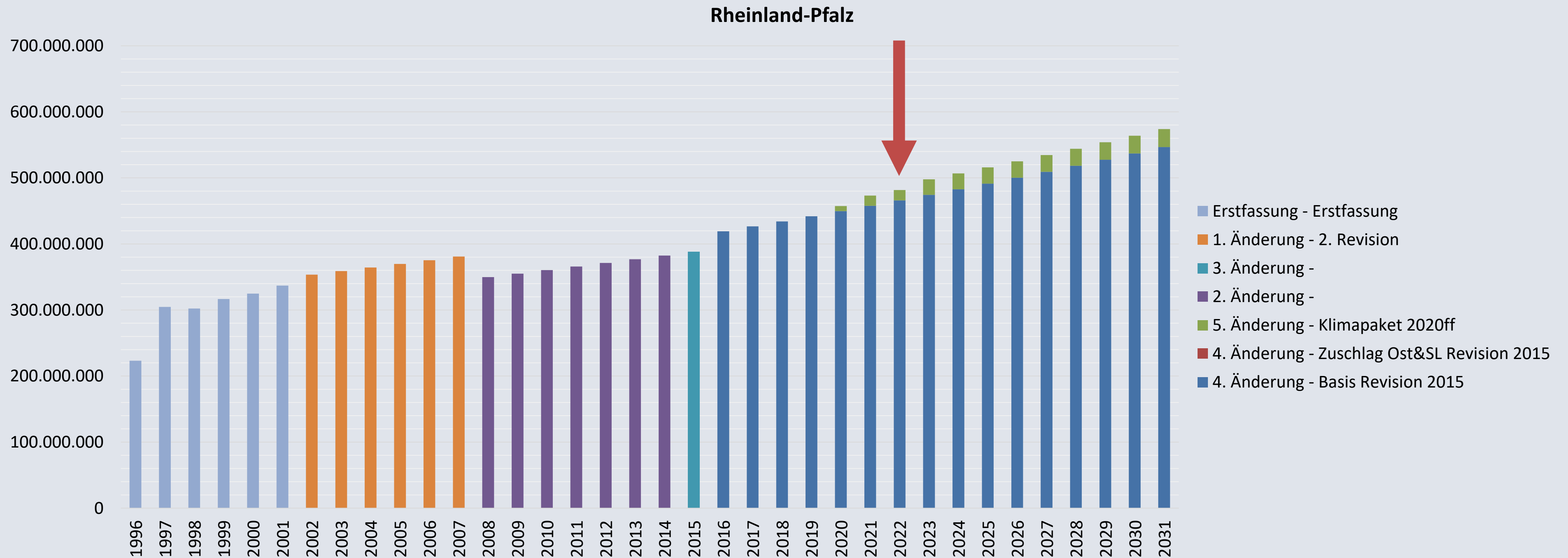
Jahresabschluß 2020

TOP 8

Haushaltssatzung 2022

– Vorlage 01/67/2021

TOP 8 Haushaltssatzung 2022 des SPNV-Nord – Exkurs RegG



TOP 8 Haushaltssatzung 2022 des SPNV-Nord

Gliederung der Haushaltssatzung 2022:

- Festsetzung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes,
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Realisierung von Investitionsvorhaben,
- die Höhe des Eigenkapitals,
- den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung und definiert
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

- Ausgeglicherer Ergebnishaushalt: **0 €**
 - Ergebnis-Saldo aus der Verwaltungstätigkeit +187.000 €
 - Ergebnis-Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge/-Aufwendungen -187.000 €
- Ausgeglicherer Finanzhaushalt: **0 €**

Haushaltsplan 2022:

- Einführung neuer Teilhaushalte
- Alle Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig
- In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden
- Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist für 2022 nicht vorgesehen
- Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **10 Mio. €**

TOP 8 Haushaltssatzung 2022 des SPNV-Nord

Änderungen gegenüber 2021:

- Aktuelle Preissteigerung für Energie (Diesel und Strom) und Personal sowie Dynamisierung Infrastrukturentgelte berücksichtigt.
- Aktualisierung Erlöse u.a. durch Anträge und Abrechnungen der Corona-Rettungsschirme.
- Zahlungen aus erwarteten (jährlichen) Schlussrechnungen für 2022 eingepflegt.
- Mengenänderungen insbesondere bei RegioLinien eingearbeitet.
- Die Aufwendungen für RegioLinien steigen von 2021 mit rund 23 Mio. € auf über 35 Mio. € in 2022. Dieser Wert wird nach dem ÖPNV-Konzept Nord bis 2025 auf rund 50 Mio. € ansteigen.

Risiko Corona:

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie strahlen bei der Fahrgastnachfrage deutlich über 2021 hinaus.
- Die Erlösausfälle konnten in 2020 und 2021 durch den Rettungsschirm des Landes RLP ausgeglichen werden.
- Fortsetzung der Regelungen werden für 2022ff auch nach neuem Koalitionsvertrag im Bund erwartet.

TOP 8 Haushaltssatzung 2022 des SPNV-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

TOP 9

Wahl Verbandsvorsteher

– Vorlage 02/67/2021

TOP 9 Wahl des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher Landrat Dr. Jürgen Pföhler ist mit Ablauf des 31.10.2021 in den Ruhestand gegangen, damit endet auch seine Zeit als Verbandsvorsteher.

Die neue Amtszeit erfolgt nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) über die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung wählt _____ zum Verbandsvorsteher.

TOP 10

Verschiedenes

Ende Öffentlicher Teil